



Vorlage Nr.: 20/087

14.06.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.07.2004	9
Kreistag	Kreisdirektor	12.07.2004	5

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte gem. § 55 Kreisordnung NRW am Zustandekommen der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2004

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach § 55 Abs. 1 KrO NRW sind die kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen in geeigneter Weise zu beteiligen. Dabei ist Ihnen Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung Stellung zu nehmen. Über Einwendungen der kreisangehörigen Städte beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung nach § 55 Abs. 2 KrO NRW.

Mit Schreiben des Landrats vom 03.05.2004 sind die kreisangehörigen Städte über das Nachtragssatzungsverfahren 2004 des Kreises umfassend informiert worden. Insgesamt sind zwei Stellungnahmen durch die Städte Castrop-Rauxel und Dorsten eingegangen, die in der Anlage zur Kenntnis gegeben werden. Einwendungen sind in den Stellungnahmen der Städte nicht erhoben worden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak			
				gez. i.V. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: